



Zinssätze für die Berechnung der geldwerten Leistungen 2008

Per 1. Februar 2008 hat die Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Bern, die neuen, für das Kalenderjahr 2008, geltenden Zinssätze veröffentlicht.

Zinssätze gültig für **Forderungen der Gesellschaft**

gegenüber Gesellschaftern oder ihnen nahestehenden Personen

	<i>mindestens</i>	
	<i>2008</i>	<i>2007</i>
<i>aus Eigenkapital finanziert und wenn kein Fremdkapital verzinst werden muss</i>	3.25%	2.75%
<i>aus Fremdkapital finanziert</i>		
<i>bis CHF 10.0 Mio. Selbstkosten + mindestens</i>	0.50%	0.50%
<i>ab CHF 10.0 Mio. Selbstkosten + mindestens</i>	0.25%	0.25%
<i>aber mindestens</i>	3.25%	2.75%

Zinssätze gültig für **Schuldverpflichtungen der Gesellschaft**

gegenüber Gesellschaftern oder ihnen nahestehenden Personen

	<i>höchstens</i>	
	<i>2008</i>	<i>2007</i>
<i>Betriebskredite¹</i>		
<i>bei Handels- und Fabrikationsunternehmen</i>	5.50%	5.00%
<i>bei Holding- und Vermögensverwaltungsgesellschaften</i>	5.00%	4.50%
<i>Liegenschaftskredite</i>		
<i>bis 2/3 des Verkehrswertes der Liegenschaft</i>		
- <i>Wohnbau und Landwirtschaft</i>	3.25%	3.00%
- <i>Industrie und Gewerbe</i>	3.75%	3.50%
<i>Rest²</i>		
- <i>Wohnbau und Landwirtschaft</i>	4.25%	4.00%
- <i>Industrie und Gewerbe</i>	4.75%	4.50%

Für Fragen im Bereich der Verzinsung von Forderungen/Schuldverpflichtungen von Gesellschaften gegenüber Gesellschaftern oder ihnen nahestehenden Personen stehen Ihnen unsere Spezialisten Herr Karl-Heinz Stalder, dipl. Wirtschaftsprüfer und Herr Markus Iten, dipl. Wirtschaftsprüfer gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an!

Ihre Acton Treuhand AG

Februar 2008

¹ Bei der Berechnung der steuerlich höchstzulässigen Zinsen ist auch ein allfällig bestehendes verdecktes Eigenkapital zu beachten. Bitte beachten Sie dazu das Kreisschreiben Nr. 6 der direkten Bundessteuer vom 6. Juni 1997.

² Wobei folgende Höchstsätze für die Fremdfinanzierung gelten:
- Bauland, Villen, Eigentumswohnungen, Ferienhäuser und Fabrikliegenschaften bis 70% vom Verkehrswert
- Übrige Liegenschaften bis 80% vom Verkehrswert